3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann" Burg

- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann" Burg -

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBI. LSA S.130) und dem Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BiblG LSA) vom 16. Juli 2010 in der Fassung der Änderung vom 3. Juli 2015 hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 14. September 2023 die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtbibliothek wie folgt beschlossen:

Art. I. - Satzungsänderung

1. In § 5 erhalten die Absätze 3 und 8 folgende Fassungen: "§ 5 Leistungsumfang

- (3) Nicht verfügbare Medien, die an andere Benutzer ausgeliehen wurden, können vorbestellt werden. Der/die Benutzer/in wird von der Stadtbibliothek telefonisch oder schriftlich benachrichtigt, sobald die vorbestellten Medien zur Verfügung stehen. Wird innerhalb einer im Einzelfall festzulegenden Frist, die in der Benachrichtigung angegeben wird, von der Vorbestellung kein Gebrauch gemacht, kann das vorbestellte Medium an andere Benutzer entliehen werden.
- (8) Die Nutzung des PCs ist für Besucher der Stadtbibliothek kostenfrei."
- 2. In der Anlage zur Satzung erhält der Teil mit dem Titel "Erinnerung auf Rückgabe von ausgeliehenen Medien" folgende Fassung:

"Erinnerung auf Rückgabe von ausgeliehenen Medien (je Medium) zuzüglich Auslagen

Erinnerung bei Überschreiten der Ausleihfrist um 1 Woche	2,50 €
Erinnerung bei Überschreiten der Ausleihfrist um 4 Woche	
Zuzüglich der Gebühren der 1. Erinnerung	3,50 €
Erinnerung bei Überschreiten der Ausleihfrist um 12 Woche	
Zuzüglich der Gebühren der 1. und 2. Erinnerung	4,50 €"

Art. II. - In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg in Kraft.

Burg, 15. SEP. 2023

Bürgermeister